

IM GESCHÄFT-GLASVERSICHERUNG (IG-G-03)

1. Die Oberösterreichische Versicherung AG gewährt erweiterten Versicherungsschutz gegen die versicherten Gefahren und Schäden gemäß Art. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (ABG) unter den nachstehend näher geregelten Voraussetzungen:

Voraussetzung für die Gewährung dieses Versicherungsschutzes ist, daß die Oberösterreichische Versicherung AG zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses AUSSCHLIESSLICHER ODER FÜHRENDER GLASVERSICHERER (Versicherer von mehr als 50 % des Versicherungswertes gemäß § 51 VersVG) war.

VERSICHERUNGSSCHUTZ AUF ERSTES RISIKO wird FÜR EIN EREIGNIS NUR EINMAL gewährt und zwar unabhängig davon, wieviele Einzelverträge bei der Oberösterreichischen Versicherung AG bestehen.

Die vereinbarte Gesamtversicherungssumme der Sparte Glas beinhaltet die auf der Polizze angeführten nachfolgend gewährten Zusatzdeckungen und Erweiterungen und bildet die Obergrenze für die Entschädigung der versicherten Glasschäden.

2. Zusatzdeckungen und Erweiterungen des Versicherungsschutzes in der Glasversicherung (bis zu der auf der Polizze für die jeweilige Deckung angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko)

- 2.1. BEWEGUNGS- UND SCHUTZKOSTEN, ENTSORGUNGSKOSTEN, NOTVERGLASUNG, NOTVERSCHALUNG, ÜBERSTUNDENZUSCHLÄGE
Die Besondere Vereinbarung gemäß Art. 3, Pkt. 2. der Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (ABG) gilt als getroffen.
Versichert gelten die Kosten einer erforderlichen Notverglasung oder Notverschalung, Überstundenzuschläge sowie Kosten für Gerüste, die zur Ersatzausführung erforderlich sind.
- 2.2. BEWACHUNG
Das sind die Kosten über auf Grund eines Schadenereignisses gemäß Art. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (ABG) notwendigen kurzfristigen Bewachung der betroffenen Räumlichkeiten bzw. Gebäude.
- 2.3. FOLGESCHÄDEN AN WAREN
Das sind Folgeschäden an Waren, die aufgrund eines ersatzpflichtigen Schadens gemäß Art. 1 der Allgemeinen Bedingungen für die Glasversicherung (ABG) entstehen.
- 2.4. BESCHRIFTUNG UND FOLIEN
Das sind die Kosten für Beschriftung und Folien, die an den versicherten zerbrochenen Verglasungen angebracht waren.